

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

# **Endgültiges Ergebnisprotokoll**

**Vorsitz:**

Staatssekretär Dr. Peter Sanftleben  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**Tagesordnung**

**Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse**

TOP 1            Genehmigung der Tagesordnung

**WTO-Verhandlungen**

TOP 2            Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen  
Freihandelsabkommen

**Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik**

TOP 3            Vereinfachung GAP

TOP 4            Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern

TOP 5            Gesundes Schulprogramm mit Obst, Gemüse und Milch vorsehen

**Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft**

TOP 6            Stand der Novellierung der Düngeverordnung

TOP 7            Datenbank „Beste Verfügbare Technik (BVT)“ für Haltungsverfahren  
landwirtschaftlicher Nutztiere  
- zurückgezogen -

TOP 8            Reform der Grundsteuer

**Ländliche Entwicklung**

TOP 9            Nachhaltige Integration von Migranten im Ländlichen Raum

TOP 10/11/12    Weiterentwicklung der GAK  
Bericht zur Weiterentwicklung der GAK und zur Mittelausstattung  
Weiterentwicklung des GAK-Gesetzes

**Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe**

TOP 13           EEG - Ausschreibungen für Biomasseanlagen  
- zurückgezogen -

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**Klimaschutz und Klimawandel**

TOP 14            Klimakonferenz Paris 2015 - Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft

**Nachhaltigkeit in der Agrar- und Ernährungswirtschaft**

TOP 15            Umsetzung der zukünftigen internationalen Nachhaltigkeitsziele im Agrar- und Ernährungsbereich

TOP 16            Gefährdung pflanzengenetischer Ressourcen in Deutschland

**Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft**

TOP 17            Clearfield-Raps

**Veterinärwesen**

TOP 18            Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration

**Verbraucherschutz und Veterinärwesen**

TOP 19            Konzept zum Umgang mit Reserveantibiotika

TOP 20            Bedeutung von Colistinresistenzen für Mensch und Tier vor dem Hintergrund der Neubeschreibung eines übertragbaren Resistenzgens in Geflügelfleisch

TOP 21            Bericht der Bundesregierung über den Diskurs zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts

TOP 22            Erfassung und Meldung des Bienenvölkerbestandes durch die Tierseuchenkassen der Länder

TOP 23            Notwendige Anpassung der 16. AMG-Novelle

TOP 24            Innergemeinschaftlicher Handel mit Zuchtschafen und Zuchtziegen

TOP 25            Mobile Schlachtung / Mobile Schlachtstätten

TOP 26            Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung; Anforderungen an das Halten von Mastputen

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**Agrarsozialpolitik**

- TOP 27            Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- TOP 28            Anrechnung der Versicherungszeiten aus der Landwirtschaftlichen Alterskasse für den Erhalt der vorzeitigen Altersrente aus der Deutschen Rentenversicherung

**Organisations- und Strukturfragen**

- TOP 29            Weiterentwicklung der Ökokontrolle durch Professionalisierung der Geschäftstätigkeit der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)  
- nach TOP 10/11/12 behandelt -

**AMK-Angelegenheiten**

- TOP 30            Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2017

**Verschiedenes**

- TOP 31            Aktuelle Marktinitiativen der Deutschen Ernährungswirtschaft  
- nach TOP 8 behandelt -

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 1:                   Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.
2. Der Beratung des (teilweise) im Bundesrat anhängigen TOP 6: Stand der Novellierung der Düngeverordnung wird zugestimmt.
3. TOP 7: Datenbank „Beste verfügbare Technik (BVT)“ für Haltungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere wird zurückgezogen.
4. Folgende Tagesordnungspunkte werden gemeinsam beraten:  
TOP 10: Weiterentwicklung der GAK  
TOP 11: Bericht zur Weiterentwicklung der GAK und zur Mittelausstattung  
TOP 12: Weiterentwicklung des GAK-Gesetzes
5. TOP 13: EEG-Ausschreibungen für Biomasseanlagen wird zurückgezogen.
6. TOP 29: Weiterentwicklung der Ökokontrolle durch Professionalisierung der Geschäftstätigkeit der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) wird nach den TOP 10/11/12 beraten.
7. TOP 31: Aktuelle Marktinitiativen der Deutschen Ernährungswirtschaft wird nach TOP 8 beraten.

Nachtrag:

8. Die Beschlussfassung zu den TOP 14 – 30 erfolgte in Abwesenheit des Landes Bremen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 2:                   Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen  
Freihandelsabkommen**

**Bezug:                   TOP 10 AMK Fulda 2015**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Entwicklungen in den Verhandlungen der EU zu bilateralen Freihandelsabkommen und im Rahmen der WTO zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMEL, den aktuellen Stand der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP aus Sicht der deutschen bzw. europäischen Agrarpolitik zu bewerten und über das Ergebnis auf der Frühjahrs-AMK 2016 zu berichten.

**Protokollerklärung der Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen:**

Die Bewertung soll auch die Folgenabschätzung des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) einschließen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 3:                   GAP-Vereinfachung**

**Bezug:                   TOP 3 AMK Fulda 2015  
TOP 3 AMK Bad Homburg 2015  
TOP 5 ACK Berlin 2015**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Stand der Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Kenntnis.
2. Sie verweisen auf den AMK-Beschluss in Fulda vom 2. Oktober 2015 (TOP 3) und betonen erneut, dass Entlastungen für Landwirte und Verwaltungen dringend erforderlich und möglich sind, ohne die Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe für die laufende Förderperiode zu gefährden.
3. Sie begrüßen die ersten Vereinfachungsmöglichkeiten, die die EU-Kommission bislang ermöglicht hat. Die Mitgliedstaaten haben an die Kommission eine Vielzahl von Vereinfachungsvorschlägen zur GAP übermittelt. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen daher weiteren Handlungsbedarf und treten dafür ein, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern weitere Vereinfachungen einfordert.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder regen erneut zusätzliche Vereinfachungen insbesondere zu folgenden Bereichen an:
  - Harmonisierung der Greening-Auflagen und
  - Erweiterung der Möglichkeiten für die Senkung der Kontrollquoten.Insbesondere sollten auf Basis der Erfahrungen mit dem Greening ab 2017 Möglichkeiten für die Senkung der Kontrollquoten zum Greening eröffnet werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf das Problem der Entstehung von Dauergrünland sowie auf die Harmonisierung der unterschiedlichen Auflagen bei der Greening-Streifenregelung gemäß AMK-Beschluss von Fulda zu TOP 3 „Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)“ verwiesen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 4: Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern**

**Bezug: TOP 8/9 AMK Fulda 2015  
TOP 4a/4b AMK Bad Homburg 2015**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), den im schriftlich vorliegenden Bericht der Arbeitsgruppe Milch vom 08.12.2015 festgestellten Handlungsbedarf zu den behandelten und bewerteten Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf dem Milchmarkt aufzugreifen, sich entsprechend des Beschlusses der AMK in Fulda vom 02.10.2015 unter den TOP 8/9 auf allen Ebenen, insbesondere auf EU-Ebene, für dessen weitere Umsetzung einzusetzen und zur Frühjahrs-AMK 2016 hierüber zu berichten.
2. Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass trotz der seit geraumer Zeit anhaltenden Marktschwäche die Milcherzeugung weiter ausgedehnt und somit der Druck auf die Erzeugerpreise verstärkt wurde. Daraus wird deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen der Milchwirtschaft, sich auf den freien Markt ohne Milchmengensteuerung einzustellen, noch nicht ausreichend sind.
3. Darüber hinaus bittet sie die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Milchreferentinnen und -referenten, auf der Grundlage der vom BMEL zusammengestellten rechtlichen Aspekte (gemäß Ziffer 10 zu TOP 8/9 AMK Fulda) im Zusammenhang mit Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien zu prüfen, welche Ansatzpunkte für gesetzliche oder untergesetzliche Regelungen für verbesserte Vertragsbeziehungen bestehen. Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten zu den Vertragsbeziehungen sowie die Auswertung von Vertragsmustern sollen dabei einfließen.
4. Die Amtschefkonferenz bittet den Vorsitz der AMK 2016, den Runden Tisch „Milch“ fortzusetzen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 5:                   Gesundes Schulprogramm mit Obst, Gemüse und Milch  
vorsehen**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder begrüßen die Einigung zum neuen EU-Schulprogramm und danken dem Bund für seine Initiative, im Trilog einen tragfähigen Gesamtkompromiss mit ernährungsphysiologisch wertvollen und weitgehend naturbelassenen Lebensmitteln zu verhandeln.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über den Stand der aktuellen Verhandlungen auf europäischer Ebene und das weitere Verfahren zur Umsetzung des EU-Schulprogramms zur Kenntnis.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, sich bei den weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Programms auf EU-Ebene weiter einzubringen und dabei die Länder angemessen einzubinden.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 6:                   Stand der Novellierung der Düngeverordnung**

**Bezug:                   TOP 18 AMK Fulda 2015  
TOP 17 AMK Potsdam 2014  
TOP 13 AMK Cottbus 2014  
TOP 12 ACK Berlin 2014**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes über den aktuellen Stand der Novellierung der Düngeverordnung vor dem Hintergrund des bereits im Gesetzgebungsverfahren anhängigen „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes und anderer Vorschriften“ als Grundlage für geplante Neuregelungen der Düngeverordnung zur Kenntnis.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 7:                    Datenbank „Beste Verfügbare Technik (BVT)“ für  
                                  Haltungsverfahren landwirtschaftlicher Nutztiere**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 8:                    Reform der Grundsteuer**

**Bezug:                    TOP 21 AMK Fulda 2015**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Kenntnis.

**Protokollerklärung des Landes Bayern:**

Das Land Bayern lehnt die Festlegung eines konkreten Reformmodells zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend ab. Das Land Bayern hält nach wie vor an seiner Position fest, eine für Bürger und Unternehmen transparente Einfach-Grundsteuer einzuführen. Der einfachste Weg hierzu ist die Regionalisierung der Grundsteuer, also die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer an die Länder.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 9: Nachhaltige Integration von Migranten im Ländlichen Raum**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die nachhaltige Integration von Flüchtlingen eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe mit hoher Priorität und besonderer Bedeutung ist. Die Integration der Migranten kann sich nicht nur auf die Ballungsräume und die urbanen Zentren konzentrieren, sondern muss auch die ländlichen Räume mit ihren vielfältigen Potentialen einbeziehen.
2. Sie begrüßen es, dass sich die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Landentwicklung“ (ArgeLandentwicklung) als Gremium der AMK dieser Thematik frühzeitig angenommen hat und die Möglichkeiten der Landentwicklung zur nachhaltigen Integration von Migranten in ländlichen Räumen in einem Positionspapier vorbereitet, das bis Anfang März 2016 vorliegen wird.
3. Sie bitten den Bund um einen Bericht zum Stand der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft des Thünen-Institutes zur Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen in der Integration von Migranten auch eine gute Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte für den ländlichen Raum, insbesondere in der gesamten Agrarbranche und für die sogenannten Grünen Berufe, zu gewinnen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 10/11/12:        Weiterentwicklung der GAK**

**Bezug:                TOP 11 der AMK Fulda 2015  
TOP 7 der AMK Bad Homburg 2015  
TOP 5 der AMK Potsdam 2014**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und die Überlegungen zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigen die zur Weiterentwicklung der GAK gefassten Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen von Potsdam (2014), Bad Homburg und Fulda (2015). Die GAK sollte auch in Zukunft ein zentrales Instrument von Bund und Ländern zur Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft, zur Entwicklung vitaler ländlicher Räume und zur Verbesserung der Umweltsituation in ländlichen Gebieten darstellen. Es ist unabdingbar, die bewährten Kernmaßnahmen fortzuführen. Mit einer weiterentwickelten Gemeinschaftsaufgabe soll das Maßnahmenspektrum um die Förderung der Infrastruktur der ländlichen Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) ergänzt und die volle Kompatibilität mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) hergestellt werden.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dem Anliegen der Länder nachzukommen, gemäß Beschlussfassungen der AMK in Bad Homburg und in Fulda umfassend und frühzeitig in die Beratungen einbezogen zu werden sowie einen klaren Arbeits- und Zeitplan vorzulegen.
4. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bekräftigen, dass die Länder auch bei einer Weiterentwicklung der GAK ihre Flexibilität bei der Umsetzung der GAK-Maßnahmen in vollem Umfang beibehalten müssen. Das heißt, die Länder müssen jeweils eigenständig entscheiden können, welche GAK-Maßnahmen sie mit welchem Finanzmitteleinsatz umsetzen wollen. Sie betonen zudem, dass ein flächendeckendes Angebot der GAK notwendig und es für die Zielerreichung unerheblich ist, ob es sich um im Bundesvergleich strukturschwache Regionen handelt.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

5. Sie betonen, dass eine weiterentwickelte GAK die Funktion als wichtiges nationales Kofinanzierungsinstrument für die Entwicklung der ländlichen Räume weiter erfüllen und finanziell ausreichend ausgestattet sein muss. Für das erweiterte Förderspektrum müssen erneut zusätzliche Bundesmittel bereitgestellt werden.
6. Mit Blick auf die verbindlich festgelegten Ziele des Klimagipfels von Paris 2015 wird das BMEL gebeten, die GAK insoweit zu öffnen, dass die bereits seitens des Bundes beschlossenen zusätzlichen GAK-Mittel unverzüglich für neue Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft bzw. im ländlichen Raum verwendet werden können. Dabei sollte der Fokus auf die Verringerung von Treibhausgasemissionen gelegt werden. Auf diesem Wege kann die Landwirtschaft zur Zielerreichung der avisierten NERC-Richtlinie unterstützt werden.

**Protokollerklärung der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Saarland:**

Diese Erweiterung (gemäß Ziffer 2) soll auch die Handlungsempfehlungen der Demografiestrategie der Bundesregierung „Jedes Alter zählt“, in deren Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken - Lebensqualität in Stadt und Land fördern“ von Bund, Ländern und weiteren Gestaltungspartnern gemeinsam Vorschläge erarbeitet wurden, ebenso berücksichtigen wie die Unterstützung der nachhaltigen Integration von Migranten im ländlichen Raum.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 13: EEG-Ausschreibungen für Biomasseanlagen**

**Bezug: TOP 24 AMK Fulda 2015**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 14: Klimakonferenz Paris 2015 – Herausforderungen für die Land- und Forstwirtschaft**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefkonferenz begrüßt, dass am 12. Dezember 2015 alle teilnehmenden Staaten den Pariser Klimavertrag für den globalen Klimaschutz vereinbart haben. Die Begrenzung des Klimawandels und der globalen Erderwärmung sind eine wesentliche Herausforderung für die Menschheit, um das Überleben von künftig mehr als neun Milliarden Menschen zu ermöglichen. Land- und Forstwirtschaft sind vom Klimawandel direkt betroffen und haben daher ein hohes Interesse an einer raschen und wirksamen Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie an der Entwicklung geeigneter Anpassungsstrategien an die Klimaveränderungen.
2. Die Amtschefkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf die zum Thema Klimaschutz gefassten Beschlüsse der ACK bzw. AMK (zum Beispiel vom 30. April 2010 TOP 30, vom 28. Oktober 2011 TOP 26, vom 28. September 2012 TOP 37 und vom 2. Oktober 2015 TOP 24 sowie ACK-Beschluss vom 19. Januar 2012 TOP 18).
3. Die Amtschefkonferenz stellt erneut fest, dass sowohl die Land- als auch die Forstwirtschaft jeweils eine Sonderrolle einnehmen und in besonderem Maße von den zur Umsetzung des Pariser Klimavertrages notwendigen Vorgaben zur Treibhausgasminderung betroffen sein werden und auch zur Erfüllung der Klimaschutzziele beizutragen haben. Zum einen tragen diese Sektoren kontinuierlich zur Treibhausgasminderung durch Bindung von CO<sub>2</sub> in der aufwachsenden Biomasse bei. Andererseits verursacht die Landwirtschaft, zum Teil durch natürliche Prozesse, auch Emissionen.
4. Aus Sicht der Amtschefkonferenz kommt es entscheidend darauf an, die begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen zu schützen und effizienter zu nutzen, um so langfristig die internationalen Klima- und Umweltschutzziele erfüllen zu können und die Sicherung der Ernährung zu gewährleisten.
5. Vor diesem Hintergrund bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder das BMEL, auf der Frühjahrs-AMK 2016 erste Überlegungen der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der Vorgaben aus dem Pariser Klimavertrag vorzustellen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 15:                    Umsetzung der zukünftigen internationalen  
Nachhaltigkeitsziele im Agrar- und Ernährungsbereich**

**Bezug:                    TOP 43 AMK Fulda 2015**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zur Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsziele im Agrar- und Ernährungsbereich zur Kenntnis und bitten das BMEL mit Blick auf die geplante Fortschreibung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie um einen erneuten schriftlichen Bericht zur Herbst-AMK 2016 in Rostock-Warnemünde.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 16:                    Gefährdung pflanzengenetischer Ressourcen in  
Deutschland**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel und die steigende Weltbevölkerung bei gleichzeitigem Verlust fruchtbarer Böden, der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Nur mit einer möglichst großen Zahl genutzter Arten und Sorten kann die deutsche Landwirtschaft zukünftigen Herausforderungen begegnen und sich flexibel anpassen.
2. Sie betonen, dass die Vielfalt der genutzten und nutzbaren Pflanzen als wertvolle Ressource für künftige Innovationen zu betrachten ist und das Wissen über deren Anbau, Vermehrung und Nutzung einen wichtigen Teil des kulturellen Erbes darstellt.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten zu erhalten. Der Rückgang der heimischen Arten ist dennoch nicht gestoppt worden. Deshalb sehen die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder die Notwendigkeit, die bisherigen Aktivitäten im Zuge der Umsetzung des nationalen Fachprogramms pflanzengenetische Ressourcen und der Biodiversitätsstrategie der EU zu erhöhen.
4. Sie stellen fest, dass neben der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen außerhalb landwirtschaftlicher Nutzung (Ex-situ-Erhaltung) die „On-farm-Bewirtschaftung“ (In-situ-Erhaltung), mit Anbau der Pflanzen in landwirtschaftlichen Betrieben, eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung der genetischen Vielfalt einnimmt. Sie halten es daher für erforderlich, dass künftig den besonders biodiversitätserhaltenden Nutzungsformen eine noch größere Bedeutung beigemessen wird. Insbesondere sollten die Vergrößerung des Artenspektrums an landwirtschaftlichen, weinbaulichen und gartenbaulichen Kulturpflanzenarten und -sorten, die Erweiterung von Fruchtfolgen und die Nutzung ausreichender innerartlicher Vielfalt im Blickfeld stehen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

5. Um die erfolgreiche On-farm-Bewirtschaftung von seltenen und gefährdeten pflanzengenetischen Ressourcen noch gezielter zu unterstützen, hält die Amtschefkonferenz die Stärkung regionaler Kompetenzzentren für erforderlich.
6. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Umsetzung des „Nationalen Fachprogramms pflanzengenetischer Ressourcen“ vom Januar 2015 ein Konzept zu entwickeln, wie diese Aufgaben mit geeigneten Strukturen und innovativen Förderinstrumenten erfolgreicher umgesetzt werden können.

**Protokollerklärung des Landes Bayern:**

Das Land Bayern verweist in diesem Zusammenhang auf seine explizite Unterstützung alter Kulturarten im Rahmen seiner Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung der vielfältigen Fruchtfolge hin.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 17: Clearfield-Raps**

**Bezug: TOP 35 AMK Bad Homburg 2015  
TOP 21 ACK Berlin 2015  
TOP 10 AMK Potsdam 2014**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL gemäß Beschluss der Frühjahrs-AMK 2015 (TOP 35) zum Stand der Einführung folgender Maßnahmen im Rahmen der Sortenzulassung bzw. des Pflanzenschutzgesetzes

- a. Einführung des Registermerkmals „HR-Eigenschaft“ (Herbizid Resistenz) bei der deutschen Sortenzulassung,
  - b. Einführung spezifischer Anforderungen an die Saatgutreinheit in Deutschland,
  - c. Anzeigepflicht der Anbauer über die mit HR-Raps bestellten Flächen gegenüber den zuständigen Behörden
- zur Kenntnis.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 18: Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, im Hinblick auf die Ankündigung des Lebensmitteleinzelhandels, schon ab 2017 kein Fleisch von betäubungslos kastrierten Tieren mehr vermarkten zu wollen, auf der Frühjahr-AMK 2016 in Göhren-Lebbin eine Einschätzung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration und deren Auswirkungen abzugeben. Dabei sollten auch die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schweinehaltung und die Auswirkungen auf die Strukturentwicklung, insbesondere in der Ferkelerzeugung, berücksichtigt werden.
2. Sie bitten den Bund weiterhin
  - a) verstärkt Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen, um zeitgerecht abzuklären, ob und wie die Schmerzausschaltung durch den Einsatz von Tierarzneimitteln durch die Landwirte selbst eine in der Praxis umsetzbare Alternative sein könnte; in diesem Zusammenhang sollte insbesondere geklärt werden, wie der Begriff „wirksame Schmerzausschaltung“ rechtlich auszulegen ist,
  - b) eine Analyse zur Akzeptanz der Immunokastration bei Schlachtunternehmen, beim Lebensmitteleinzelhandel und bei den Verbrauchern durchzuführen sowie
  - c) abzuklären, ob Isofluran im Rahmen eines „generell anerkannten Therapienotstandes“ bei der Ferkelkastration zur Betäubung (wirksame Schmerzausschaltung) eingesetzt werden kann.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 19: Konzept zum Umgang mit Reserveantibiotika**

**Bezug: TOP 31 AMK Bad Homburg 2015**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zu dem am 10. November 2015 übersandten Eckpunktepapier des Bundes mit weiteren Regelungen für den Einsatz von Antibiotika bei Tieren zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:**

1. Das Verbot der Umwidmung von Antibiotika von besonderer Bedeutung allein reicht jedoch nicht aus, um sicherzustellen, dass bestimmte Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen, die bestimmten Indikationen in der Humanmedizin vorbehalten bleiben sollten, zukünftig nicht mehr in der Tiermedizin zum Einsatz kommen. Daher bitten die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder den Bund, gemäß Beschluss zu TOP 31 der Frühjahrs-AMK 2015 konkrete Wirkstoffe zu benennen, die zukünftig nicht bei lebensmittelliefernden Tieren zur Anwendung kommen sollen und eine entsprechende Änderung des Arzneimittelgesetzes (AMG) vorzubereiten (Verbot des Einsatzes).
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder bitten den Bund bei der Umsetzung des vorgelegten Eckpunktepapiers sicherzustellen, dass Antibiotika von besonderer Bedeutung, deren Anwendung am Tier nicht grundsätzlich gemäß Ziffer 1 verboten wird, generell von der Umwidmung ausgeschlossen werden. Ausnahmen vom Umwidmungsverbot sollen nicht zugelassen werden.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der o. g. Länder bitten den Bund, Gebrauch von der Ermächtigung gemäß § 56a Absatz 5 AMG zu machen und eine Tierarzneimittelanwendungskommission einzurichten.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 20:**                    **Bedeutung von Colistinresistenzen für Mensch und Tier  
vor dem Hintergrund der Neubeschreibung einer Plasmid-  
gebundenen Resistenz**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL über den Sachstand und die Überlegungen, wie eine systematische Kontrolle auf das etwaige Vorhandensein des Plasmid-gebundenen Resistenzgens in geeigneten Isolaten erfolgen kann, zur Kenntnis.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 21:**                    **Bericht der Bundesregierung über den Diskurs zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts**

**Bezug:**                    **TOP 32 AMK Fulda 2015**  
                                 **TOP 31 ACK Berlin 2015**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL und die Ankündigung zur Durchführung einer Studie zur Untersuchung der Auswirkungen eines Verbots der Rabattierung zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder weisen darauf hin, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ergänzend zur 16. AMG-Novelle ausgeschöpft werden müssen, um eine Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung zu erreichen. Dazu gehört die Unterbindung wirtschaftlicher Anreize durch Mengenrabattierung bei der Abgabe von Antibiotika an Tierärzte. Sie erneuern ihre Bitte an das BMEL, kurzfristig andere Wege für ein Verbot der Rabattierung zu prüfen.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sehen in einem Verbot der Rabattierung auch eine Stärkung der tierärztlichen Leistung im Rahmen der Bestandsbetreuung und der präventiven Gesunderhaltung der Tierbestände.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein:**

Sollte es nicht zu einem Verbot der Rabattierung kommen, bitten die o. g. Länder das BMEL, eine Änderung des Arzneimittelgesetzes mit dem Ziel der Abschaffung des Dispensierrechts für Tierärzte in die Wege zu leiten.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 22:**                    **Erfassung und Meldung des Bienenvölkerbestandes durch die Tierseuchenkassen der Länder**

**Bezug:**                    **TOP 34 AMK Fulda 2015**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Zwischenbericht des BMEL zum Sachstand der Erfassung und Meldung des Bienenvölkerbestandes durch die Tierseuchenkassen der Länder zur Kenntnis.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 23:**                    **Notwendige Anpassung der 16. AMG-Novelle**

**Bezug:**                    **TOP 15 ACK Berlin 2012**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Frühjahrs-AMK 2016 vertagt.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 24:                    Innergemeinschaftlicher Handel mit Zuchtschafen und  
Zuchtziegen**

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 25:                    Mobile Schlachtung / Mobile Schlachtstätten**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz bittet die „Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz“ (LAV), eine länderoffene Projektgruppe unter Federführung von Baden-Württemberg einzurichten mit dem Auftrag einer vergleichenden Aufarbeitung der Fragestellung der mobilen bzw. teilmobilen Schlachtung von Rindern unter Berücksichtigung der verschiedenen zur Zeit diskutierten bzw. zur Verfügung stehenden technischen Lösungsansätze und deren jeweiligen hygienischen und rechtlichen Implikationen.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 26:**                    **Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung;  
Anforderungen an das Halten von Mastputen**

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Frühjahrs-AMK 2016 vertagt.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 27:                    Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL, auf der Frühjahrs-AMK 2016 über die Maßstäbe für die Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Rahmen der Berufsgenossenschaft (SVLFG: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) sowie über erste Erfahrungen bei der Umsetzung der bundeseinheitlichen Beiträge zu berichten.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 28:**                    **Anrechnung der Versicherungszeiten aus der Landwirtschaftlichen Alterskasse für den Erhalt der vorzeitigen Altersrente aus der Deutschen Rentenversicherung**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten den Bund zur Frühjahrs-AMK 2016 um einen Bericht zur aktuellen Situation bei der vorzeitigen Altersrente für Versicherte der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK), insbesondere hinsichtlich der Anrechnungszeiten in der LAK durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) für das Erreichen der Mindestversicherungszeit (45 Jahre).

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 29:**                    **Weiterentwicklung der Ökokontrolle durch Professionalisierung der Geschäftstätigkeit der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)**

**Bezug:**                    **TOP 15 AMK Fulda 2015**  
                                 **TOP 11 AMK Bad Homburg 2015**

**Beschluss:**

1. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Landes Hessen mit dem Konzept zur Weiterentwicklung der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK) zur Kenntnis.
2. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder sind sich einig, den Vorsitz und damit auch die Geschäftsführung der LÖK beim Land Hessen anzusiedeln. Sie sichern die Übernahme der anfallenden Personal- und Personalgemeinkosten sowie der Sachkosten für die Geschäftsstelle der LÖK zu. Diese sind in einem Kostenplan entsprechend zu untersetzen, der Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung ist. Die Finanzierung für dieses Pilotprojekt erfolgt für die Laufzeit von drei Jahren zu je einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel, dem Anteil der Landesökofläche an der gesamten Ökofläche in Deutschland und dem allgemeinen Länderanteil.
3. Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder bitten die für Landwirtschaft zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Agrarressorts der Länder, der Frühjahrs-AMK 2016 eine überarbeitete Verwaltungsvereinbarung und Geschäftsordnung zur Abstimmung vorzulegen. Es sind folgende Eckpunkte bei der abschließenden Überarbeitung der Geschäftsordnung und der Verwaltungsvereinbarung zu berücksichtigen:
  - die LÖK wird ein ständiges Arbeitsgremium der ACK,
  - die LÖK wird mit einem vom jeweiligen Ministerium benannten Vertreter besetzt,
  - die Beschlüsse der LÖK werden im AMK-Umlaufverfahren herbeigeführt.
4. Der LÖK-Vorsitz berichtet den Agrarressorts der Länder jährlich über seine Tätigkeit. Die Auswirkungen der Neuorganisation der LÖK werden im dritten Jahr nach Inkrafttreten der Geschäftsordnung durch den LÖK-Vorsitz unter Einbindung der Länder evaluiert und das Ergebnis der Amtschefkonferenz vorgelegt.

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 30: Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen 2017**

**Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz nimmt folgende Termine der Amtschef- und Agrarministerkonferenzen für das Jahr 2017 zustimmend zur Kenntnis:

Amtschefkonferenz:	18. und 19. Januar 2017 in Berlin
Frühjahrskonferenz:	29. bis 31. März 2017 in Hannover
Herbstkonferenz:	27. bis 29. September 2017 in Lüneburg

Amtschefkonferenz  
am 14.01.2016  
in Berlin

---

**TOP 31:                    Aktuelle Marktinitiativen der Deutschen  
Ernährungswirtschaft**

**Beschluss:**

Die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMEL zu den aktuellen Initiativen von BMEL und Ernährungswirtschaft zur Kenntnis.

**Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt:**

Es müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um eine erfolgreiche Vermarktung qualitativ hochwertiger Produkte auf allen Märkten zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang soll die Zusammenarbeit bei veterinärrechtlichen Bestimmungen und phytosanitären Maßnahmen sowie bei Risikoanalysen verbessert werden.